

Allgemeine Geschäftsbedingungen der mailflatrate Full-Service-Leistung

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Inanspruchnahme der E-Mail-Marketing Full-Service und sonstiger Dienstleistungen des Auftragnehmers (AN; im Folgenden als mailflatrate bezeichnet) mit ihren Auftraggeber=AG

2. Umfang und Art der Dienstleistungen

2.1. E-Mail-Versand-Services bezeichnen den Versand von E-Mail-Vorlagen oder im Auftrag erstellten E-Mail-Vorlagen unter Verwendung der vom AG bereit gestellten Unterlagen und Versandlisten.

2.2. Die Web-basierte Plattform mailflatrate stellt ein System zur Verfügung. Der AG nutzt die Plattform gegen eine im Angebot festgelegte Gebühr.

3. Vertragserfüllung

3.1. Die Erbringung des vereinbarten Leistungsumfangs wird eigenverantwortlich durch mailflatrate durchgeführt. Im Falle der Nutzung der Web-basierten Portale oder der Nutzung spezieller Schnittstellen auf Basis der bereitgestellten Spezifikationen wird der Leistungsumfang durch entsprechendes Zusammenwirken (Realisation der Spezifikation; bestimmungsgemäße Bedienung der WEB-basierenden Software) der Verantwortlichkeiten von mailflatrate und AG erbracht.

3.2. Für Störungen außerhalb der von mailflatrate bereitgestellten Geräte, Web-Server und /oder Zubehör, ist mailflatrate nicht verantwortlich. Der AG wird Störungen jeglicher Art mailflatrate unverzüglich melden.

3.3. Die Leistung in den Paketen wird bis maximal 100.000 Empfänger angeboten. Alles darüber hinaus, wird mit einem individuellen Angebot berechnet.

3.4. Jede weitere Leistung, die in den Paketen nicht definiert ist, wird dem AG zusätzlich berechnet.

3.5. Die Preispakete beinhalten Set Up Kosten, welche nur im ersten Monat abgerechnet werden. Die monatlichen Kosten der jeweiligen Preispakete werden ab dem 2. Monat abgerechnet. Die Kostenaufteilung ergibt sich somit wie folgt:

1. Monat: Setup Gebühr (Starter: 399,00 EUR; Pro: 999,00 EUR, Expert: 1.599,00 EUR)

Ab dem 2. Monat: Monatliche Paketpreise bis 10.000 Empfänger oder bis 100.000 Empfänger

Starter: Bis 10.000 Empf. = 250,00 EUR; Bis 100.000 Empf. = 550,00 EUR

Pro: Bis 10.000 Empf. = 500,00 EUR; Bis 100.000 Empf. = 1.000,00 EUR

Expert: Bis 10.000 Empf. = 900,00 EUR; Bis 100.000 Empf. = 1.500,00 EUR

3.6. Zufriedenheitsgarantie entspricht maximal 10 Korrekturschleifen zwischen dem AG und mailfltrate.

4. Pflichten des Auftraggebers

4.1. Der AG versichert über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung von Informationen Internet (E-Mail). Der AG trägt die Verantwortung für die Nutzung der Dienstleistungen und Informationen durch Dritte. Der AG stellt sicher, dass die bereitzustellenden Informationen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen und keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere für Urheberrechts- und Wettbewerbs- sowie andere Gesetzesverstöße, sittenwidrige und extremistische Inhalte.

4.3. Der AG verpflichtet sich, keine Informationen mit rechts- und sittenwidrigen Inhalten zu verbreiten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i.S.d. §§130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i.S.d. § 184 StGB pornografisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen von mailfltrate schädigen können oder auf Angebote solchen Inhalts hinweisen.

4.4. mailflatrate behält sich vor, Informationen die gegen die „guten Sitten (4.3)“ verstoßen nicht zu verbreiten. Wird mailflatrate insoweit in Anspruch genommen, stellt der AG mailflatrate im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei.

4.5. mailflatrate kann die Versendung der Dokumente verweigern, für den Fall, dass der AG gegen den Inhalt der oben angeführten Paragraphen des StGB verstößt.

5. Vertrag und Vertragsdauer

5.1. Grundlage für die Arbeit ist der Vertrag, der durch den Klick auf den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ übermittelte Bestellung zustande kommt.

5.2. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch eventuell entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

5.3 Grundsätzlich gibt es bei mailflatrate eine Vertragsdauer von 3 Monaten oder 12 Monaten (Je nach Auswahl der Vertragsdauer), welche ein Monat vor Ende der Vertragslaufzeit kündbar ist.

5.4. Wird ein Vertrag, eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen mit Laufzeit abgeschlossen, so verlängert diese(r) sich stillschweigend um 12 oder 3 Monate (je nach Auswahl der Vertragslaufzeit), wenn nicht ein Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit, gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und der Kündigung nach Ziffer 5.2. bleibt hiervon unberührt.

6. Mitwirkungsleistungen

6.1. Vereinbarte und zur Vertragsdurchführung notwendige Mitwirkungs- und Beistelleistungen des AGs, u.a. wie im Vertrag festgelegt, sind als wesentliche Vertragspflichten zu erbringen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1. Die vom AG zu zahlenden Gebühren ergeben sich aus den jeweils gültigen Preispaketen oder dem spezifischen Angebot zuzüglich der gesetzlichen

Mehrwertsteuer und etwaiger sonstiger gesetzlichen Abgaben im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

7.2. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle einer Preisänderung wird mailflatrate dem AG die geänderten Preise mindestens ein Monat vor deren Wirksamkeit anzeigen. Bei Preiserhöhungen ist der AG berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich per Einschreiben zum Zeitpunkt der Preiserhöhung zu kündigen.

7.3. Monatliche Gebühren werden von mailflatrate einen Monat nach Leistungserbringung während der Mindestlaufzeit in Rechnung gestellt. Eine Jahresvorauszahlung wird direkt nach Vertragsabschluss fällig.

7.4. Der AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

7.5. Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Gebühren sind innerhalb von sechs Wochen nach Zugang schriftlich anzuzeigen. Keine Einwendung gilt als Genehmigung.

8. Zusatzleistungen Logo, Texte, Schriften, Bilder

8.1. Die Angebotspakete Starter und Pro setzen voraus, dass Logo, Texte, Schrifttypen und Bilder in verwendbarer Form gestellt werden. Das Angebotspaket Expert setzt voraus, dass Logo und Schrifttypen in verwendbarer Form gestellt werden. Kann oder will ein Kunde dies nicht leisten, kann er entsprechende Zusatzdienstleistungen anfragen, deren Preise dann in einem zusätzlichen Angebot definiert werden. Diese Zusatzdienstleistungen werden Bestandteil des Vertrages. Besteht der AG auf eine bestimmte, kostenpflichtige Schriftart, so sind die Kosten für die Beschaffung vom AG zu tragen.

9. Pflichten des Auftraggebers / Kunden

9.1. Der Kunde stellt alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Er sichert mailflatrate zu, für alle eingesandten Logos, Fotos, Bilder, Schriften, Skizzen und Texte im Besitz der vollständigen und uneingeschränkten Nutzungsrechte zu sein und stellt

mailflatrate von allen Urheberrechtsforderungen Dritter frei. Alle Arbeitsunterlagen werden von mailflatrate sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden – soweit es sich nicht um digitale Daten handelt - nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgesandt. Digitale Daten, die vom AG bereitgestellt wurden, werden nach Beendigung des Auftrags unwiderruflich gelöscht.

10. Geheimhaltungspflicht / Datenschutz

10.1. mailflatrate ist verpflichtet, alle Kenntnisse, die sie aufgrund eines Auftrags vom AG erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

11. Haftung

11.1. mailflatrate ist nicht verpflichtet, die vom AG gelieferten Inhalte, beispielsweise auf Rechte Dritter oder rechtliche Unbedenklichkeit, zu prüfen.

11.2. Für Forderungen Dritter, die sich aus der erbrachten Dienstleistung ergeben, übernimmt mailflatrate keine Haftung. Sollte mailflatrate dennoch von Dritten diesbezüglich in Anspruch genommen werden, so stellt der AG mailflatrate von jeglicher Haftung frei.

11.3. Eine Haftung durch mailflatrate - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von mailflatrate beruht. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

11.4. Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Jahr von dem Zeitpunkt ab, zu dem der geschädigte AG von dem Schaden und den Umständen Kenntnis erhält, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt. Sie verjähren ohne Rücksicht auf diese Kenntnis innerhalb von zwei Jahren von dem schädigenden Ereignis an.

11.5. Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen im Geschäftsbetrieb von mailflatrate oder im Geschäftsbetrieb von Subunternehmern oder Vorlieferanten sowie erforderliche Service- und Wartungsdienste berechtigen mailflatrate, die vereinbarte Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder, im Falle nicht zu vertretener Unmöglichkeit, vom Vertrag

zurückzutreten. Hierzu gehören insbesondere Betriebsstörungen jeglicher Art, wie z.B.: Energiemangel, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung oder Verfügung, Personalmangel, Datenausfall oder sonstige nicht zu vertretende Störungen an der EDV oder Bereitstellung und Verfügbarkeit von Übertragungswegen und ähnliche Ereignisse. Ein Anspruch des AG auf Schadensersatz besteht nicht, mailflatrate verliert nicht den Anspruch auf das vertragliche Entgelt.

12. Sonstige Vereinbarungen

12.1. Nebenabreden, ergänzende Bestimmungen, Änderungen und Ergänzungen der Rahmenvereinbarung bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform.

12.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG finden keine Anwendung, es sei denn die Einbeziehung ist ausdrücklich und schriftlich von mailflatrate bestätigt worden.

12.3. Jede Abtrennung von Rechten oder die Übertragung von Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

12.4. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden eine wirksame Regelung anstelle der unwirksamen vereinbaren, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen Regelungen möglichst nahe kommt.

12.5. Sofern nicht ein zwingender Gerichtstand vorliegt und der AG Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Mönchengladbach Gerichtstand für alle Rechtstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit unseren Verträgen.

12.6. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird nicht angewendet

Mönchengladbach, [Datum]

[Unterschrift]

